

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 16.06.2016

Betreff: Neubau einer Kindertagesstätte am Moniberg  
- Erweiterung des Raumprogramms  
- Vorstellung des aktuellen Planungs- und Kostenstandes

Referent: I. V. Dipl.-Ing. (FH) Gerhard Mayer

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

                  einstimmig                    
mit --- gegen --- Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über die Vorlage vom 01.06.2016 und der aktualisierten Kosten gemäß der Tischvorlage vom 15.06.2016 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bausenat stimmt dem in der Sitzung vom 11.03.2016 vorgestellten Raumprogramm - insbesondere dem Einbau einer Frisch- und Versorgungsküche - vollumfänglich zu, wenngleich die geführten Nachverhandlungen zu keiner erhöhten Kostenbeteiligung durch den Träger geführt hat.
3. Die vorgeschlagenen Einsparpotentiale
  - Entfall der zusätzlichen WC-Anlagen im Kindergartenbereich zwischen den Gruppenräumen ca. 10.000,-- €
  - Entfall der zusätzlichen Abtrennung zwischen Musikbereich und Rollenspiel ca. 6.000,-- €
  - Einbau von Dreh- anstatt Schiebetüren zwischen den Gruppenräumen ca. 4.000,-- €
  - Verkleinerung der Schiebefaltwand zwischen Mehrzweckraum und Eingangsbereich ca. 10.000,-- €
  - Verkleinerung der Gebäudemaße (Länge, Breite), überwiegend den Flurzonen ca. 62.000,-- €

- Entfall der Lüftung in den Gruppenräumen bzw. Reduzierung der Lüftung auf die Mindestbereiche ca. 19.000,-- €
- Reduzierung bei der Küchenausstattung (u.a. auch Besteck + Geschirr / Finanzierung durch Betreiber) ca. 12.000,-- €
- Reduzierung beim Kostenansatz Aufzug (ursprünglich 80.000,-- €) ca. 30.000,-- €
- Entfall von 9 Stück Lichtstelen als Beleuchtung der Hol- und Bringschleife, dafür nur 3 Stück Mastleuchten ca. 14.000,-- €

werden vom Bausenat als sinnvoll erachtet und sind deshalb zu aktivieren. Der Vorschlag der Verwaltung auf Reduzierung der Verglasungsflächen bzw. Änderung der Verglasungselemente ist in der weiteren Planung umzusetzen.

4. Der Bausenat beauftragt die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit den Planern unter dem Aspekt von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit weitere Einsparpotentiale in der weiteren Umsetzung zu erarbeiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Förderantrag auszuarbeiten und bei der Regierung von Niederbayern einzureichen.
6. Der Bausenat empfiehlt dem Plenum, die zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel nach zeitlicher Erfordernis im Haushalt bereitzustellen.

Landshut, den 16.06.2016  
STADT LANDSHUT

*Ingeborg Pongratz*

Ingeborg Pongratz

m. d. Vorsitz beauftragte Stadträtin

*W. Z.*